

Liste der Fehlerkriterien Stand: 29.06.2011

Festgelegte Fehlerkriterien in Westfalen-Lippe zur Beurteilung von Langzeit-EKG-Unterlagen entsprechend der QS-Richtlinie nach § 136 Abs. 2 SGB V

Mangel eingestuft nach Kategorie	festgestellter Mangel
2	Der Grundrhythmus wurde nicht benannt (z. B. Sinusrhythmus)
2	Eine SVES wird in den Beispielen dokumentiert, im Bericht aber nicht erwähnt
2	Beispiel für eine im Bericht erwähnt SVES fehlt
2	Paroxysmales Vorhofflimmern wird in den Beispielen dokumentiert, im Bericht aber nicht erwähnt
3	Chronisches Vorhofflimmern wird in den Beispielen dokumentiert, im Bericht aber nicht erwähnt
2	Beispiel für ein im Bericht erwähntes Vorhofflimmern fehlt
2	Eine supraventriculäre Tachycardie wird in den Beispielen dokumentiert, im Bericht aber nicht erwähnt
2	Beispiel für eine im Bericht erwähnte supraventriculäre Tachycardie fehlt
2	Eine VES wird in den Beispielen dokumentiert, im Bericht aber nicht erwähnt
2	Beispiel für eine im Bericht erwähnte VES fehlt
2	Eine Polymorphie wird in den Beispielen dokumentiert, im Bericht aber nicht erwähnt
2	Beispiel für eine im Bericht erwähnte Polymorphie fehlt
2	Ein Couplet wird in den Beispielen dokumentiert, im Bericht aber nicht erwähnt
2	Beispiel für ein im Bericht erwähntes Couplet fehlt
2	Ein Bigeminus wird in den Beispielen dokumentiert, im Bericht aber nicht erwähnt
2	Beispiel für einen im Bericht erwähnten Bigeminus fehlt
3	Eine ventriculäre Salve wird in den Beispielen dokumentiert, im Bericht aber nicht erwähnt
3	Beispiel für eine im Bericht erwähnte ventriculäre Salve fehlt
4	Eine ventriculäre Tachycardie wird in den Beispielen dokumentiert, im Bericht aber nicht erwähnt
4	Beispiel für eine im Bericht erwähnte ventriculäre Tachycardie fehlt

Liste der Fehlerkriterien Stand: 29.06.2011

Festgelegte Fehlerkriterien in Westfalen-Lippe zur Beurteilung von Langzeit-EKG-Unterlagen entsprechend der QS-Richtlinie nach § 136 Abs. 2 SGB V

Mangel eingestuft nach Kategorie	festgestellter Mangel
2	Ein AV-Block II.Grades (Typ Wenkebach), wird in den Beispielen dokumentiert, im Bericht aber nicht erwähnt
3	Ein AV-Block II.Grades (Typ Mobitz), wird in den Beispielen dokumentiert, im Bericht aber nicht erwähnt
4	Ein AV-Block III.Grades wird in den Beispielen dokumentiert, im Bericht aber nicht erwähnt
2	Beispiel für einen im Bericht erwähnten AV-Block fehlt
2	Gehäufte Artefakte durch Kabeldefekte und/oder schlechte Elektrodenlage
3	Es sind durchgehend erhebliche Mängel bei der Langzeit-EKG-Anlage zu verzeichnen, z.B. fehlender Referenzkanal
2	Gleichlaufstörungen beeinträchtigen die Auswertbarkeit
2	Fehlerhafte oder fehlende Frequenzangaben (z. B. Minimum, Maximum)
2	Unvollständiger Report - fehlendes graphisches Frequenzprofil
4	Die Aufzeichnung erfolgte auf einem ungelöschten Band
3	Die tatsächliche auswertbare Aufzeichnungszeit liegt unter 18 Stunden
4	Der technische Report wurde nicht erkennbar individuell bearbeitet
2	Die Indikation ist weder aus dem Befund noch aus der Abrechnungsdignose ersichtlich
2	Fehlender Hinweis auf Mängel in einem fremdaufgezeichneten Langzeit-EKG (ggf. individuelle Beschreibung der Mängel durch die Kommission erforderlich)

Liste der Fehlerkriterien Stand: 29.06.2011

Festgelegte Fehlerkriterien in Westfalen-Lippe zur Beurteilung von Langzeit-EKG-Unterlagen entsprechend der QS-Richtlinie nach § 136 Abs. 2 SGB V

Gesamtbeurteilung nach Kategorie 1 - keine Beanstandungen, wenn
bei 12 Einzelbewertungen „keine Beanstandungen“ vorliegen.
Gesamtbeurteilung nach Kategorie 2 - geringe Beanstandungen, wenn
bei 1 bis 12 Einzelbewertungen „geringe Beanstandungen“ vorliegen und bei allen weiteren Einzelbewertungen „keine Beanstandungen“ vorliegen oder bei 11 Einzelbewertungen „keine/geringe Beanstandungen“ und bei 1 Einzelbewertung „erhebliche Beanstandungen“ vorliegen
Gesamtbeurteilung nach Kategorie 3 - erhebliche Beanstandungen, wenn
bei 10 Einzelbewertungen „keine/geringe Beanstandungen“ und bei 2 Einzelbewertungen „erhebliche Beanstandungen“ vorliegen oder bei 10 Einzelbewertungen „keine/geringe Beanstandungen“ und bei 1 Einzelbewertung „erhebliche Beanstandungen“ und bei 1 Einzelbewertung „schwerwiegende Beanstandungen“ vorliegen oder bei 11 Einzelbewertungen „keine/geringe Beanstandungen“ und bei 1 Einzelbewertung „schwerwiegende Beanstandungen“ vorliegen
Gesamtbeurteilung nach Kategorie 4 - schwerwiegende Beanstandungen, wenn
bei mind. 3 Einzelbewertungen „erhebliche Beanstandungen“ vorliegen oder bei mind. 2 Einzelbewertungen „erhebliche Beanstandungen“ und bei mind. 1 Einzelbewertung „schwerwiegende Beanstandungen“ vorliegen oder bei mind. 2 Einzelbewertungen „schwerwiegende Beanstandungen“ vorliegen oder bei 1 Einzelbewertungen „schwerwiegende Beanstandungen“ vorliegen und die beanstandeten Mängel zu einer vermeidbaren erheblichen Gefährdung von Leben oder Gesundheit des Patienten geführt haben